

# Zensus 2021

## Informationsblatt für unsere MieterInnen

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Sie über unsere Verpflichtung zur Datenweitergabe im Rahmen des Zensus 2021 informieren.

Grundlage:

Mit dem Zensusgesetz 2021 (ZensG 2021) setzt die Bundesregierung die Vorgaben der EU-Verordnung Zensus (EG) Nr. 763/2008 um. Zum Stichtag 16. Mai 2021 führen die statistischen Ämter des Bundes und der Länder eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung durch.

Im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung ist die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Heidenau eG als Vermieter auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 ZensG 2021 dazu verpflichtet, bestimmte Angaben über unsere Mieter an die statistischen Ämter des Bundes und der Länder weiterzugeben.

Welche personenbezogenen Angaben übermitteln wir:

- Name und Vorname von bis zu zwei Personen, die die Wohnung nutzen.
- Zahl der Personen, die in der Wohnung wohnen.

Wann werden die übermittelten Daten gelöscht:

Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder sind verpflichtet, die konkreten Löschfristen für die nach dem Zensusgesetz übermittelten Daten einzuhalten. Spätestens 4 Jahre nach dem Zensusstichtag sind die bei der Gebäude- und Wohnungszählung übermittelten oben genannten Angaben zu löschen.

Ihre Rechte:

Ihnen stehen als betroffene Person die in der DS-GVO vorgegebenen Rechte (z. B. Recht auf Auskunft etc.) uneingeschränkt zur Verfügung. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung auf [www.gwg-heidenau.de](http://www.gwg-heidenau.de).

Bei Fragen:

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern an uns, die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Heidenau eG, wenden. Zusätzlich steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter unter [datenschutz@wtm-dresden.de](mailto:datenschutz@wtm-dresden.de) oder 0351 497799-11 zur Verfügung.